

Hauptausschuß  
25. Sitzung

12.11.1986

gehindert sind, nach Düsseldorf zu kommen, verständigen sich die Fraktionssprecher dahin gehend, daß die Wissenschaftler in der Reihe ihrer Benennung durch die jeweilige Fraktion zu dem Hearing eingeladen werden sollen, bis nach Ausscheiden der an der Teilnahme verhinderten Professoren die für jede Fraktion in Aussicht genommene Zahl von Sachverständigen erreicht ist.

Die Tatsache, daß der von der SPD benannte Staatsrechtler Prof. Dr. Hoffmann-Riem, der die SPD-Bundstagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht beim Verfahren gegen das Niedersächsische Landesrundfunkgesetz vertreten hat, an dem zunächst vorgesehenen Anhörungstermin - 24. November 1986 - nicht erscheinen kann, veranlaßt den Hauptausschuß, zur Umgehung von Terminschwierigkeiten als Anhörungstermine

Montag, den 24. November 1986, 10.00 Uhr, und  
Montag, den 8. Dezember 1986, 9.30 Uhr,

festzulegen. Prof. Dr. Hoffmann-Riem soll der zweite Termin umgehend mitgeteilt werden.

Der Ausschußassistent wird gebeten, möglichst viele der zu hörenden Staatsrechtler für den 24. November 1986 einzuladen und für die an diesem Datum Verhinderten das Hearing am 8. Dezember 1986 vorzuschlagen.

Sollte es trotz der beiden Anhörungstermine noch Schwierigkeiten verursachen, die vereinbarte Zahl von Sachverständigen zu gewinnen, wird der Ausschußassistent ersucht, sich mit den Fraktionssprechern erneut in Verbindung zu setzen.

#### b) Ausschußtermine zur Beratung des Landesrundfunkgesetzes

Ohne weitere Aussprache einigt sich der Hauptausschuß darauf, den Gesetzentwurf Drucksache 10/1440

am Donnerstag, 4. Dezember 1986, und  
am Donnerstag, 11. Dezember 1986,

jeweils ganztägig zu beraten.